

**Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates****Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Einladung/Bekanntmachung am 29.06.2016

Sitzung am 05.07.2016 von lfd. Nr. 1 bis 7

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder		X	
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Hertel		X	
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser	X		1 - 2.2
10	Kämpf	X		ab 7
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		
13	Dr. Le Coutre		X	
14	May	X		
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler		X	
21	Stolze	X		
22	Vorburg		X	
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl	X		
25	Zwittlinger-Fritz		X	
	insgesamt	19	6	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Herr Oliver Berghamer, Herr Michael Penzkofer, lfd. Nr. 3  
 Ing.Büro Energieagentur  
 Herr Josef Ledermann lfd. Nr. 7  
 Ing.Büro Ledermann

Bemerkungen:


Markt Schwaben, 06.07.2016


Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

Beginn: 19.00 Uhr  
 Ende: 22.30 Uhr

  
 Hohmann  
 1.Bürgermeister

  
 Wagner

**1 Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Erster Bürgermeister Hohmann informiert, dass die Niederschrift über die nichtöffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 28.06.2016 genehmigt werden soll.

Abstimmung:

Anwesend:	18
Für den Beschlussvorschlag:	17
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

**2 Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

**1. Niederschrift über die nichtöffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 31.05.2016**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 31.05.2016.

Abstimmung:

Anwesend:	18
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

**2. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.06.2016**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.06.2016.

Abstimmung:

Anwesend:	18
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Rekommunalisierung Stromnetz – Beauftragung des Ersten Bürgermeisters für die Stimmabgabe in der Generalversammlung der REGE;

Der Marktgemeinderat beauftragt Herrn Ersten Bürgermeister Georg Hohmann bei der nächsten Generalversammlung der REGE für die Vorbereitung einer Bewerbung der REGE

(oder eines anderen gemeinsamen Unternehmens der Gemeinden des Landkreises Ebersberg) um die Stromkonzessionen im Landkreis Ebersberg zu stimmen.

Umfasst sind folgende Aufgaben:

- Erarbeitung eines optimalen Zielmodells
- Erarbeitung von Auswahlkriterien für die Kooperationspartnersuche; Festlegung der Kriterien durch eine von der Generalversammlung zu bestimmende Arbeitsgruppe
- Einholen und Bewerten der Kooperationsangebote und Vorstellen der Ergebnisse in einer Generalversammlung
- Finale Entscheidung über die Konzessionsbewerbung

Über die ehrenamtliche Tätigkeit der REGE-Vorstände hinaus werden voraussichtlich landkreisweit weitere Kosten i.H.v. ca. 200 T€ entstehen. Diese fallen für die Unterstützung der REGE durch die Energieagentur Ebersberg und Rödl & Partner an.

Die Gemeinde Markt Schwaben beschließt den auf sie nach dem Verteilungsschlüssel entfallenden Kostenanteil von ca. 17.000 € zu tragen. Der Verteilungsschlüssel entsteht aus der Gewichtung des Pauschalanteils mit 25 % und der Gewichtung des Einwohneranteils mit 75 %. Die Vorlaufkosten sollen aus den zukünftig zu erwirtschaftenden Erträgen nach Aufnahme des Netzbetriebs entsprechend dem getragenen Anteil an die Gemeinden erstattet werden.

Die Haushaltsmittel stehen grundsätzlich zur Verfügung.

Der Markt Markt Schwaben beauftragt die Energieagentur Ebersberg für diese landkreisweite Kooperation eine Förderung nach der „Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ zu beantragen. Sie ist sich bewusst, dass die Fördersumme zurückgezahlt werden muss, falls die interkommunale Kommunalisierung nicht zustande kommt.

#### Kindergarten St. Nikolaus und Kinderhaus St. Elisabeth – Einsatz von Integrationsfachkräften:

##### Feststellung von Gewichtungsfaktor 4,5 + x gemäß Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG:

Für das Betreuungsjahr 2016/17 wird dem Kitaverbund „Don Bosco“ zur Betreuung der Integrationsgruppen im Kinderhaus St. Elisabeth, heilpädagogische Zusatzfachkräfte mit bis zu 62,4 Mitarbeiterstunden und im Kindergarten St. Nikolaus mit 31 Stunden gewährt.

Die hierfür notwendigen finanziellen Fördermittel auf der Basis des Berechnungsmoduls des Staatsministeriums werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

#### Auswahl eines/r Mediator/in für Neubau/Sanierung Kommunales Schulzentrum (Mittel- und Grundschule):

Ein/e Mediator/in ist mehrheitlich vom Marktgemeinderat zu wählen. Jedes Marktgemeinderatsmitglied verfügt über eine Stimme.

##### Nach der Abstimmung kam es zu folgendem Ergebnis:

Herr Roland Wölfel, CIMA, Forchheim/München ist mehrheitlich gewählt worden.

### **3. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 14.06.2016**

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 14.06.2016, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

#### Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

**4. Niederschrift über die nichtöffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 28.06.2016**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 28.06.2016.

**Abstimmung:**

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

**Sachvortrag:**

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

**Ausgliederungsvereinbarung zur Übertragung des BgA (Betrieb gewerblicher Art) Wärmeversorgung auf das KUMS (Kommunalunternehmen Markt Schwaben) AÖR des Marktes Markt Schwaben;**

Der Marktgemeinderat stimmt in Ergänzung des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 04.02.2014 der vorgelegten Ausgliederungsvereinbarung mit Anlage 1 und 2 sowie den gewünschten Ergänzungen zu. Diese sind Bestandteil des Protokolls und liegen diesem als Anlagen bei.

3 **Mittelfristige Energieerzeugung für die Fernwärme**  
Beratung und Beschlussfassung

**Sachvortrag:**

- Auf lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.06.2015 sowie lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.04.2016 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.04.2016 beschlossen, die jetzige Beschlusslage „Hackschnitzelwerk für die Fernwärmeversorgung“ ruhen zu lassen und stattdessen eine vorübergehende regenerative Versorgung mit BHKW und ggfs. Pelletsheizcontainer anzustreben. Hiermit kann weiterhin am Fernziel geothermische Wärme für Markt Schwaben festgehalten werden.

Das Ingenieurbüro Energieagentur aus Moosburg wurde mit der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Varianten beauftragt.

Herr Ing. Berghamer erläuterte dem Verwaltungsrat die Ergebnisse in dessen Sitzung am 13.06.2016. Er empfahl ein stromgesteuertes BHKW zur Wärmeerzeugung einzusetzen. Dieser sprach sich dafür aus, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der bestehenden Heizanlage, ein Blockheizkraftwerk mit Erdgas und Stromvermarktung vom Ing. Büro Energieagentur planen zu lassen, und die Umsetzung sofort in Angriff zu nehmen. Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Umsetzung des neuen Energiegewinnungskonzeptes zu billigen.

Ferner wurde auch vorbehaltlich der Zustimmung des Marktgemeinderates beschlossen, die Förderung für den Leitungsbau 2015 nach dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG) zu beantragen. Der Antrag wurde fristgerecht zum 30.06.2016 eingereicht. Die Zuschusshöhe wird voraussichtlich ca. 155.000 Euro betragen.

Herr Ing. Berghamer erläutert dem Marktgemeinderat die Ergebnisse seiner Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (Anlage I).

Die Verwaltung folgt der Empfehlung des Verwaltungsrates vom 13.06.2016.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Erzeugung der Fernwärme vorerst mit einem Blockheizkraftwerk mit Erdgas und Stromvermarktung vorzunehmen. Hierdurch kann ein Primärenergiefaktor von 0,43 auch bei weiterem Netzausbau garantiert werden.

Das KUMS AöR wird beauftragt, das neue Energiekonzept am derzeitigen Standort der Heizzentrale am Habererweg umzusetzen.

Das Schulprojekt darf nicht beeinträchtigt werden, gegebenenfalls muss eine vorzeitige Umsetzung der Heizzentrale erfolgen.

**Abstimmung:**

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4

**Bauleitplanung:**

3. Änderung des Bebauungsplanes „Nussrainer-Beck“;  
Ergebnis der nochmaligen Auslegung der Planunterlagen;  
Satzungsbeschluss  
Beratung und Beschlussfassung

**Sachvortrag:**

➤ Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.05.2016 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat hat am 03.05.2016 beschlossen, die Planunterlagen für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nussrainer-Beck“ gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die nochmals überarbeitete Planfassung (Stand 03.05.2016) wurde deshalb in der Zeit vom 07.06.2016 bis 20.06.2016 (verkürzte Auslegungsfrist nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB) im Rathaus ausgelegt. Gleichzeitig wurden das Landratsamt Ebersberg sowie das Straßenbauamt Rosenheim als von den Änderungen betroffene Träger öffentlicher Belange erneut gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Abwägungsbeschlussvorschläge der Verwaltung sind den Marktgemeinderatsmitgliedern mit Ihrer Einladung zur Sitzung zugegangen.

**Beschluss:**

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den im Verfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage II) wird zugestimmt.

2. Der Marktgemeinderat stellt fest, dass alle unter Ziffer 1 gefassten Abwägungsbeschlüsse in den Bebauungsplanentwurf (Stand 05.07.2016) eingearbeitet sind und billigt diesen mit seiner Begründung abschließend.
3. Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nussrainer-Beck“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB, §§ 9, 10 BauGB, Art. 98 BayBO, Art. 23 GO sowie der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) als Satzung.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

5 Poinger Straße

Abstufung zu einem Geh- und Radweg mit landwirtschaftlicher und Anliegernutzung  
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Bisherige Beschlüsse:

Auf

- TOP 4 ö des UVSK vom 18.02.2014
  - TOP 3 ö des UVSK vom 24.02.2015
  - TOP 3 ö des Marktgemeinderates vom 03.03.2015
  - TOP 9 ö des Marktgemeinderates vom 12.04.2016
- wird verwiesen.

In der Sitzung vom 12.04.2016 hat der Marktgemeinderat beschlossen, die Poinger Straße wieder zu öffnen, sie zu einem öffentlichen Waldweg abzustufen und folgende Verkehrsschilder aufstellen zu lassen:

- VZ 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- VZ 101 Gefahrenstelle mit ZZ 1052-38 (Hinweis auf ungenügende Befestigung des Fahrbahnrandes)
- VZ 120 Verengte Fahrbahn

Daraufhin wurde das Landratsamt Ebersberg als Kommunale Aufsichtsbehörde, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, Gemeinden um eine Stellungnahme zur Umsetzung des Sitzungsbeschlusses vom 12.04.2016 gebeten.

Hierzu äußerte sich die Kommunale Aufsichtsbehörde wie folgt:

Abstufung:

Gemeindeverbindungsstraßen - wie die Poinger Straße aktuell eine ist - dienen der Vermittlung des Verkehrs zwischen nachbarschaftlichen Gemeinden oder Gemeindeteilen. Solche Straßen haben keine Funktion im überörtlichen Verkehrsnetz (Art. 46 Nr. 1 BayStrWG). Öffentliche Feld- und Waldwege hingegen dienen überwiegend der Bewirtschaftung anliegender land- und forstwirtschaftlicher Betriebe; per definitionem dürfen auch Anlieger – also beispielsweise Grundstücksbesitzer – diese Wege nutzen (Art. 53 Nr. 1 BayStrWG). Die Verkehrsbedeutung der Poinger Straße liegt allerdings unzweifelhaft in der Vermittlung des nachbarschaftlichen Verkehrs zwischen den Gemeinden Markt Schwaben und Poing. Dies ergibt sich nicht aus der Verkehrszählung des Jahres 2014 mit Höchstzahlen

von 18.000 Fahrzeugen pro Woche, sondern aus dem Straßenkonzept, also der baulichen Anlage sowie der aktuellen Nutzung der Straße. Die Poinger Straße stellt den kürzesten – wenn auch aktuell sehr schlecht ausgebauten und daher gefährlichen – Weg von Markt Schwaben nach Poing dar; sie vermittelt Verkehr zwischen dem Markt Markt Schwaben und der Gemeinde Poing. Zwar gibt es hier auch land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, dieser verursacht jedoch nur einen geringen Teil der Verkehrslast und steht einer Einstufung als Gemeindeverbindungsstraße nicht entgegen. Auch die Anlieger der Straße stellen nur einen geringen Teil der Nutzer dar. Unerheblich für die Entscheidung über die Einstufung einer Straße ist außerdem – wie die finanzielle Leistungsfähigkeit des Straßenbaulasträgers – auch der bauliche Zustand der Straße.

Die Umsetzung des Beschlusses zur Umstufung der Poinger Straße zum öffentlichen Feld- und Waldweg wird daher eine Beanstandung nach sich ziehen.

Beschilderung:

Zeichen 274-53

Nach § 45 Abs. 9 StVO dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angebracht werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die weit über der allgemeinen Gefährdungslage im Straßenverkehr liegt. Die Poinger Straße ist sehr schmal, was für jeden Verkehrsteilnehmer sofort zu erkennen ist. Ferner ist erkennbar, dass aufgrund der Straßenbreite ein Begegnungsverkehr auf der Fahrbahn zumindest schwierig ist. Es gilt dann § 3 Abs. 1 letzter Satz StVO. Es muss so langsam gefahren werden, dass mindestens innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke gehalten werden kann. Die allgemeinen Regeln der StVO sind hier ausreichend. Mit Verkehrszeichen auf bestehende Rechtsverhältnisse hinzuweisen widerspricht § 39 Abs. 1 StVO. Abgesehen davon kann hier eine Geschwindigkeit von 30 km/h schon zu hoch sein.

Es gibt im Landkreis eine Vielzahl von Straßen, die nur eine geringe Fahrbahnbreite aufweisen. Allerdings ist die Verkehrsbedeutung dieser Straßen in der Regel gering. Gründe für Geschwindigkeitsbegrenzungen nur aufgrund der Straßenbreite gibt es nicht. Eine Begrenzung auf 30 km/h würde beanstandet werden.

Zeichen 101 mit Zusatzzeichen 1052-38

Eine schmale Fahrbahn ist grundsätzlich keine Gefahrenstelle. Die Gefahr entsteht hier durch die unzureichende Befestigung des Banketts. Bei einem Bankett handelt es sich um einen Seitenstreifen neben der Fahrbahn, der u.a. den Zweck hat, abkommende Fahrzeuge zu sichern. Der Verkehrsteilnehmer kann damit rechnen, dass er mit seinem Fahrzeug gefahrlos auf das Bankett ausweichen kann, allerdings nur mit einer geringen Geschwindigkeit. Bei häufigen Ortsbesichtigungen musste festgestellt werden, dass das Bankett tiefe Löcher aufweist. Ein sicheres Befahren, wenn auch langsam, war sicher nicht in allen Bereichen der Poinger Straße möglich. Nur auf den schlechten Fahrbahnrand hinzuweisen wäre hier nicht ausreichend. Ein Ausweichen neben die Fahrbahn könnte Schaden am Fahrzeug verursachen, nicht weiter ausführen wollen wir die Möglichkeit, dass ein Zweiradfahrer in ein Loch fährt. Statt Zusatzzeichen 1006-38 müsste hier zwingend das Befahren des Seitenstreifens mit Zusatzzeichen 1006-36 (Seitenstreifen nicht befahrbar) aus Sicherheitsgründen verboten werden.

Bei einer Fahrbahnbreite von 3,5 bis 4,0 Metern muss aber beim Begegnungsverkehr ausgewichen werden. Auch Zusatzzeichen sind Verkehrszeichen, die beachtet werden müssen (§ 39 Abs. 3 StVO). Eine Beschilderung mit Zeichen 101 und Zusatzzeichen 1006-36 würde den Verkehrsteilnehmer zwingen, eine Ordnungswidrigkeit zu begehen.

Zeichen 120

Die Verengungen sind deutlich erkennbar, ein Verkehrszeichen ist daher nicht erforderlich.

Wenn schon auf die Verengung hingewiesen werden soll, wären Leiteinrichtungen deutlich besser vom Verkehrsteilnehmer zu erfassen.

Zusammenfassung:

Aus Sicht des Landratsamtes Ebersberg ist der gesamte Marktgemeinderatsbeschluss so nicht vollziehbar. Die Poinger Straße ist sehr unfallträchtig. Auch wenn es sich meist nur um Kleinunfälle (Spiegel, Blechschaden) handelt, sind die wirtschaftlichen Schäden doch erheblich. Mit ursächlich für die Unfälle ist die geringe Straßenbreite und die Tatsache, dass ein Ausweichen auf die Bankette nicht überall möglich ist. Bei der Besprechung im Rathaus vom 26.01.2016 erklärte der Bauhofleiter der Marktgemeinde, dass die Bankette der Poinger Straße alle 2 Wochen hergerichtet werden, mehr sei für den Bauhof auch nicht leistbar. Trotz dieser häufigen Sanierungsmaßnahmen ist das Bankett und damit die Straße nicht verkehrssicher.

Die Sperrung einer Straße ist der massivste verkehrsrechtliche Eingriff. Dies ist rechtlich nur zulässig, wenn andere weniger starke Eingriffe nicht zum Ziel führen. Beim derzeitigen Ausbauzustand der Straße ist diese nicht dauerhaft verkehrssicher zu halten. Eine nicht verkehrssichere Straße darf nicht für den Verkehr geöffnet werden, hier ist auch an Haftungsansprüche gegen den Straßenbaustraßenbauer zu denken.

Eine Sperrung der Straße mit dem Zusatz „Anlieger frei“ ändert nichts an der jetzigen Lage. Diese Beschränkung wäre auch nicht zu überwachen.

Ein Vorschlag der kommunalen Aufsichtsbehörde lautet: Die gesamte Strecke nach der Brücke über die FTO als geh- und Radweg auszuweisen.

Landwirtschaftlicher Verkehr und der Verkehr bis zum letzten Anwesen werden mit Zusatzzeichen zugelassen. Damit die Strecke für Durchfahrer uninteressant wird, sollte ein Teil der Fahrbahn herausgefräst werden. Die Poinger Straße erfüllt dann auch einen anderen Zweck, eine Abstufung wäre dann möglich.

Die Polizei Poing teilt die Meinung des Landratsamtes. Die Gemeinde Poing wurde über das Schreiben des Landratsamtes informiert und hat den Inhalt des Schreibens dem Gemeinderat bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat das Schreiben neutral zur Kenntnis genommen. Erster Bürgermeister Hohmann hat dem Ordnungsamtsleiter Herrn Rappold und dem Ersten Bürgermeister Herr Hingerl der Gemeinde Poing den beabsichtigten Beschlussvorschlag mitgeteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die gesamte Strecke nach der Brücke über die FTO als Geh- und Radweg auszuweisen. Landwirtschaftlicher Verkehr und der Verkehr bis zum letzten Anwesen werden mit Zusatzzeichen in Abstimmung mit der kommunalen Aufsichtsbehörde und der Gemeinde Poing zugelassen.

Ein Teil der Fahrbahn (ca. ab Anwesen Höpfl bis zur Gemeindegrenze Poing) wird herausgefräst.

Die Verwaltung wird beauftragt die Abstufung Poinger Straße vorzunehmen.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	3
Gegen den Beschlussvorschlag:	16

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die gesamte Strecke nach der Brücke über die FTO als Geh- und Radweg auszuweisen. Landwirtschaftlicher Verkehr und der Verkehr bis zum



letzten Anwesen werden mit Zusatzzeichen in Abstimmung mit der Kommunalen Aufsichtsbehörde und der Gemeinde Poing zugelassen.  
Die Verwaltung wird beauftragt die Abstufung Poinger Straße vorzunehmen.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	15
Gegen den Beschlussvorschlag:	4

6

**Informationen und Bekanntgaben**

- Erster Bürgermeister Georg Hohmann weist auf das Urteil bezüglich der Sägmühle hin. Der Bebauungsplan wurde für unwirksam erklärt. Der Urteilstext liegt uns noch nicht vor.
- Die aufgestellten Schilder im Bereich der Zufahrt sollen entfernt werden. Die Entfernung auf dem Gemeindegrund wird von uns vorgenommen werden.
- Die Fluglärmmessung erfolgt seit heute. Das Messgerät befindet sich in der südlichen Region von Markt Schwaben. Die Messzeiten sind von Juli bis September 2016.
- Der Mediator für das Schulprojekt spricht im ersten Schritt mit den Fraktionen. Die Termine sind bis Mitte Juli anberaunt.
- Die Organisation und Betreuung der Märkte könnte von einem Privatunternehmen übernommen werden. Der Marktgemeinderat wird über das Ergebnis über die Verhandlungen informiert.
- Zwei leitende Mitarbeiter der Verwaltung sind langfristig erkrankt.
- Die Interessengemeinschaft Markt Schwabener Unternehmer möchte die Räume der Alten Feuerwehr nutzen. Der Umfang muss noch geklärt werden.
- Das Kneipenfest findet heuer am 23.07.2016 in Markt Schwaben statt.
- Die Nutzung des Schulschwimmbades in Poing ist wegen der Entfernung aus Sicht der Schulleitung nicht zweckmäßig.
- Die Wohnungen im Postgebäude könnten gemietet werden. Ein Mietvertragsentwurf wird der Verwaltung zugesandt.
- Erster Bürgermeister Georg Hohmann befindet sich vom 10.08.2016 bis 02.09.2016 in Urlaub.

Die Fragen aus der Mitte des Marktgemeinderates werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

- Die Anschaffung eines Bodenreinigungsgerätes für den Unterbräu wird geprüft.
- Die Straße „Im Anger!“ ist im Zuge der Bauarbeiten aufgebrochen. Der Müll wurde nicht abgeholt. Das Bauamt wird die Situation überprüfen und abklären.

- Bezüglich der Einhaltung des Baumschutzes bei den Kanalbaumaßnahmen im Bereich des Weißgerberweges wurde bereits die Firma 2mal angeschrieben. Die Dokumentation der Schäden erfolgte.
- Die Beleuchtung am Schloss ist aufgrund der Umbaumaßnahmen ausgefallen.

**Die Sitzung wird von 21.10 Uhr bis 21.15 Uhr unterbrochen.**

7

### **Breitbandausbau**

Gemeindeseitiger Breitbandausbau im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms  
Beratung und Beschlussfassung

#### **Sachvortrag:**

Auf die bisherigen Tagesordnungspunkte wird hingewiesen:

- TOP 3 ö des Marktgemeinderates vom 21.04.2015
- TOP 8 ö des Marktgemeinderates vom 15.09.2015
- TOP 3 ö des Marktgemeinderates vom 10.11.2015
- TOP 3 ö des Marktgemeinderates vom 01.03.2016

Der Markt Markt Schwaben hat das Markterkundungsverfahren im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms erfolgreich durchlaufen. Durch die angefragten Telekommunikationsunternehmen wurde die bestehende IST-Versorgung dargelegt. Durch den Anbieter Deutsche Telekom wurde bis zum Jahr 2017 ein Eigenausbau auf Basis von Kupfer-VDSL Technik angekündigt, der Teile des Gemeindegebietes umfasst. Dieser Eigenausbau erfolgt ohne finanzielle Beteiligung durch den Markt Markt Schwaben. Im Ausbaubereich werden nach derzeitigem Planungsstand mit dem VDSL / Vectoring-Ausbau Bandbreiten von bis zu 100 MBit/s (Download) sowie 40 MBit/s (Upload) realisiert. Für die verbleibenden Teile des Gemeindegebietes besteht auf Basis der Bayerischen Breitbandrichtlinie noch eine förderungsfähige Unterversorgung. Diese Gebiete können nun ausgeschrieben werden.

Dazu stehen dem Markt Markt Schwaben erhebliche Fördergelder in Höhe von (530.000 € / 60 % Förderquote) zur Verfügung.

Um eine ausreichende Zukunftssicherheit des auszubauenden Gebiets zu gewährleisten, soll über den in der Breitbandrichtlinie geforderten Mindeststandard von 50 Mbit/s hinaus eine Versorgungsrate von mindestens 100 Mbit/s gefordert werden, da ansonsten nicht ausgeschlossen werden kann, dass in absehbarer Zeit ein erneuter Ausbau des Netzes erforderlich wird.

Entsprechend der bekannten anderen Infrastrukturmaßnahmen soll die Erschließung bis zur Grundstücksgrenze gewährleistet werden. Der jeweilige Hausanschluss sowie die damit verbundenen Kosten sind dann von den jeweiligen Eigentümern mit dem Netzbetreiber zu vereinbaren.

In den Außenbereichen ist vor dem Start des Auswahlverfahrens noch eine Befragung der betroffenen Anwohner durchzuführen, inwieweit ein entsprechender Ausbau dort überhaupt gewünscht wird.

Die vorhandenen gemeindeeigenen Leerrohre werden, wenn möglich, in das Verfahren mit eingebracht. Auf die Nutzung von Synergien im Rahmen von anstehenden Straßenbaumaßnahmen wird hingewiesen.

**OPTIONAL MÖGLICHER HINWEIS IM AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN** (Bei diesem Betrag wird die maximale Fördersumme bei minimaler Eigenbeteiligung der Gemeinde erreicht):

Weisen alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als 883.000 € auf, behält sich die Gemeinde die Aufhebung des Verfahrens vor.

**HINWEIS FÜR DEN MARKTGEMEINDERAT:**

Zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils können zusätzliche Förderkredite der LfA genutzt werden. Derzeit werden diese Kredite zu 0 % auf eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren bereitgestellt.

Beschluss:

Das IB Ledermann wird beauftragt, die Ausschreibung für die Erschließung der nicht eigenwirtschaftlich ausgebauten Gebiete der Marktgemeinde mit Glasfaser mit einer Versorgungsrate von mindestens 100 Mbit/s vorzubereiten. Das Ergebnis des förderbaren Ausbaubereiches ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich (Anlage III).

Für die folgenden Bereiche hat der Marktgemeinderat den Ausbau bereits festgelegt.

1	Hechtl	ja
2	DAV Halle	nein
3	Haus	ja
4	Grafen-von-Sempt-Str. 50	nein
5	Sportplatz / Süd	ja
5a	Ebersberger-Str. / Graf-Ulrich-Weg	ja
6	An der Bachleiten	ja
6a	Am Erlberg	ja
7	Poinger Str.	bis zur FTO
8	Burgerfeld WA 2	ja
9	Geltinger-Str. / Am Weiher	ja
10	Geltinger-Str. / FTO	ja / ohne Galgenhölzl

In den noch offenen Außenbereichen ist vor dem Start des Auswahlverfahrens noch eine Befragung der betroffenen Anwohner durchzuführen, inwieweit ein entsprechender Ausbau dort überhaupt gewünscht wird.

Die vorhandenen gemeindeeigenen Leerrohre werden, wenn möglich, in das Verfahren mit eingebracht. Auf die Nutzung von Synergien im Rahmen von anstehenden Straßenbaumaßnahmen wird hingewiesen.

Abstimmung:

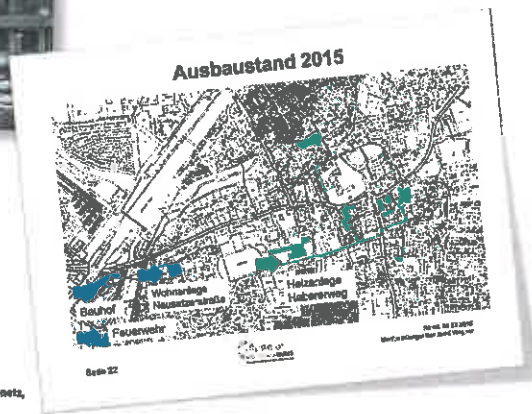
Anwesend: 18  
Für den Beschlussvorschlag: 18  
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

# Anlage I

## Strategien zur Optimierung der Energieerzeugung zum Erreichen eines wettbewerbsfähigen $f_p$ -Niveaus gem. AGFW-FW 309-1:2014-05



Bestehende Energiezentrale, 25.2.2016, SWB



Bestehendes Wärmenetz, Präsentation KUMS

Unterlagen zur Zwischeninformation über die laufende Vorplanungs- und Konzeptarbeit im Projekt 16-026

Marktgemeinderatssitzung am 5. Juli 2016

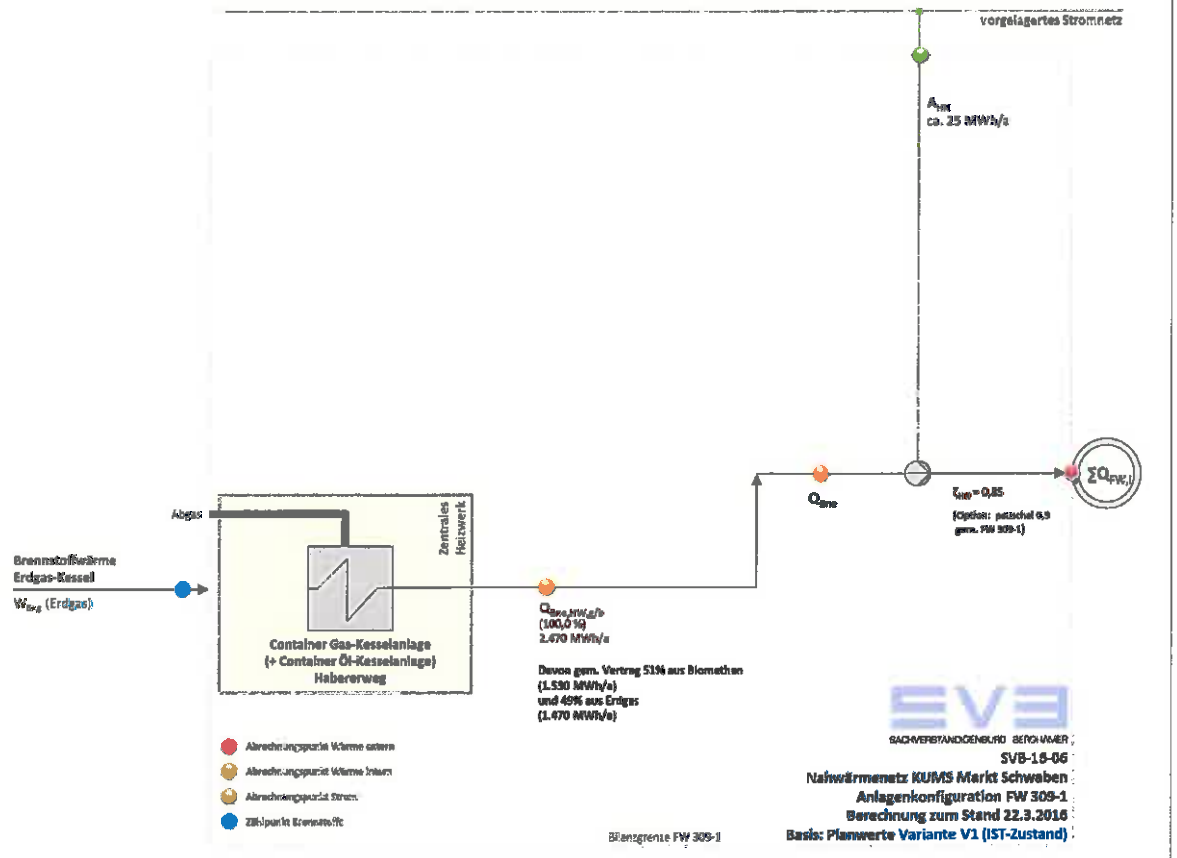
### Inhalt

- Blatt 2 Ausgangslage
- Blatt 3 Anlagenkonfiguration im IST-Zustand
- Blatt 4 Konzeptwege (aus Sitzung vom 23.3.2016)
- Blatt 5 Anlagenkonfiguration mit BHKW und Wärmenetz im IST-Zustand
- Blatt 6 Anlagenkonfiguration im Ausbauszenario mit BHKW und Wärmenetz (Basis des 7 Jahre gültigen  $f_p$ -Plantestats)
- Blatt 7 Anlagenkonfiguration Ansatzpunkte zur neuen Baugenehmigung
- Blatt 8 Bericht zum Zwischenstand 2.7.2016 Wirtschaftlichkeitsaussicht, Amortisation
- Blatt 9 Zusammenfassung, Fazit und Empfehlung

### Ausgangslage (Informativ: Zusammenfassung Berichtsstand zur Sitzung des Marktgemeinderates am 12. April 2016)

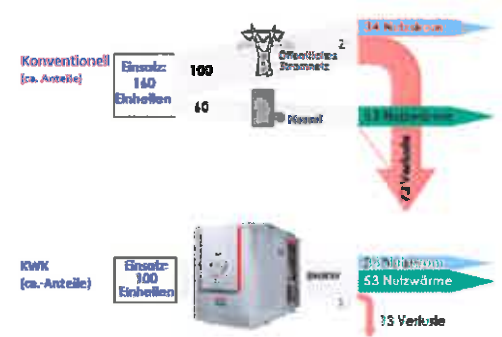
- Das KUMS betreibt im Ortskerngebiet des Marktes Markt Schwaben ein Nahwärmenetz zur Versorgung verschiedener öffentlicher und privater Liegenschaften mit Nutzwärme zum Zwecke der Beheizung und Warmwasserbereitung. Das Netz verfügt über sehr gute Ausbaupotenziale.
- Zielsetzung war ursprünglich das Fernwärmenetz mit geothermisch produzierter Wärme zu versorgen.
- Die aktuell aus der Gaskesselanlage zur Verfügung stehende Wärme reicht primärenergetisch nicht für Effizienzhäuser und Sanierungen am Stand 2016 und ist daher nicht konkurrenzfähig.
- Vor diesem Hintergrund wurde daran gearbeitet, einen Weg für den weiteren wirtschaftlichen Netzausbau zu finden, der die Mindestanforderung an den  $f_p$ -Wert von 0,8 sicher stellt. Möglichst noch deutlich darunter, um konkurrenzfähig und zukunftsgerecht Wärme anbieten zu können.
- Das bedeutet, technische Ergänzungen und Maßnahmen sind in jedem Fall erforderlich, um den erforderlichen  $f_p$ -Wert zu erreichen. Der aktuelle Stand kann nur noch vorübergehend genutzt werden.
- Es wurden verschiedene Wege vorplanerisch geprüft. Im Anschluss an die Sitzung vom 12.4.2016 insbesondere die Möglichkeit, die Gasenergiezentrale durch ein größeres Erdgas-BHKW zu ergänzen, das zusätzlich zur Wärme marktgerecht – d.h. passend zu den Anforderungen aus den Produktionsprofilen der Anlagen mit Erneuerbaren Energien – KWK-Strom produziert.
- Der monovalente Zubau einer reinen Holzfeuerungsanlage hat hingegen mangels geeignetem Standort und aufgrund zu hoher Wärmegestehungskosten keine Aussicht auf wirtschaftlichen Betrieb. Dieser Weg wurde fachplanerisch daher nicht weiter verfolgt.

**Variante V1 (IST)**  
 $f_p$  1,48 (bzw. 1,3)



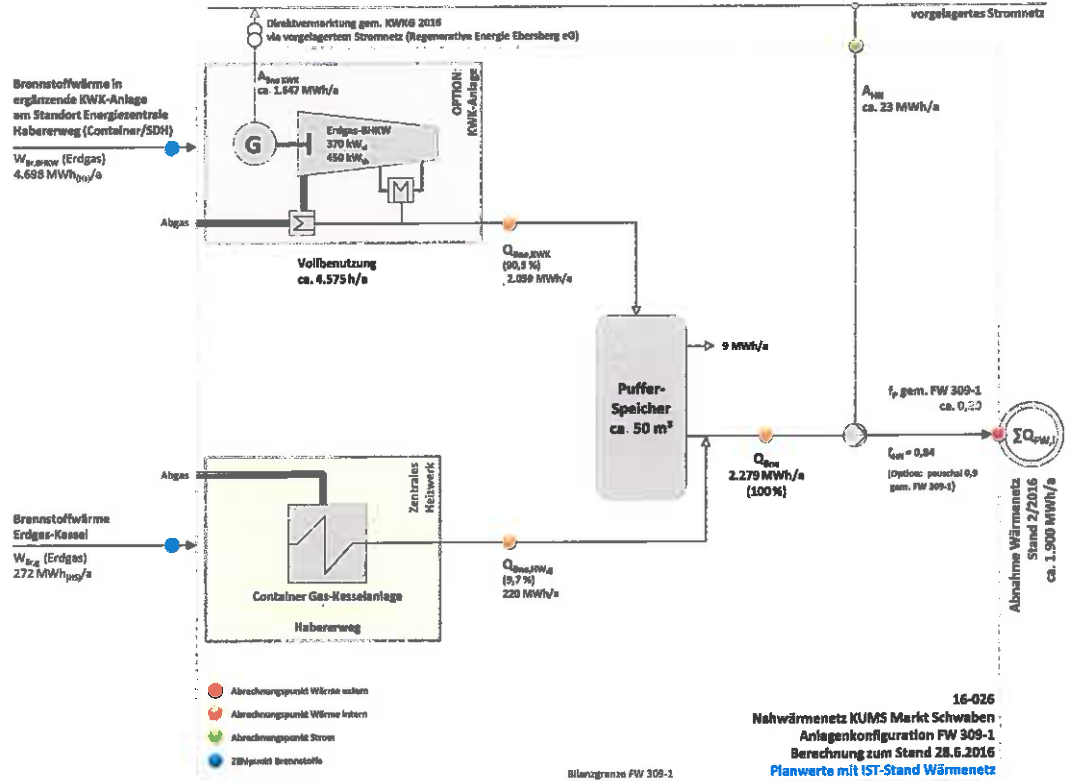
**Strategie zur Verbesserung des  $f_p$ -Wertes im Fernwärmenetz des KUMS (aktueller Planweg)**

- **Einsatz von Biomethan in der Kesselanlage (Ausgangslage Januar 2016)**  
 Biomethan kann im Kesselbetrieb leider nicht mit  $f_p = 0,5$  angerechnet werden, sondern lediglich bei einem Einsatz in BHKW und nur bei langfristigen Bezugsverträgen  $\geq 10$  Jahre.  
 In der Ausgangssituation wird das Biomethan daher gem. AGFW FW 309-1 wie Erdgas mit  $f_p = 1,1$  bilanziert. Durch den fehlenden Effekt und im Hinblick auf den effizienteren Einsatz in einem BHKW wurde inzwischen der Bezug von Biomethan gestoppt und ein aktueller Erdgasbezug mit einem Einkaufspreis ca. 50% unter dem Ausgangswert Januar 2016 erreicht.
- **Einsatz von Holz (Abschluss dieser Prüfvariante)**  
 Der Brennstoff-Primärenergiefaktor von  $f_p = 0,2$  als Energieträger anstelle fossilem Erdgas ( $f_p = 1,1$ ) oder Heizöl ( $f_p = 1,1$ ) führt zu einer erheblichen Verbesserung des Primärenergiefaktors im Wärmenetz. Allerdings lassen sich damit im Zubau zur Zeit keine auskömmlichen Wärmegestehungskosten erreichen.
- **Einsatz von Blockheizkraftwerken (BHKW)**  
 Ein oder mehrere BHKW zur hocheffizienten Erzeugung von Wärme und Strom führen durch die Stromgutschrift zu einer erheblichem Verminderung des  $f_p$ -Wertes im Nahwärmenetz. Auch bei Verwendung von Erdgas (mit Brennstofffaktor  $f_p = 1,1$ ) als wirtschaftlicher Brennstoff. Dabei ist es für  $f_p$  unerheblich, wie der in Kraft-Wärme-Koppelung erzeugte Strom vermarktet wird.  
 → **Aktuelle Optimierungswege mit einem BHKW-Modul in Direktvermarktung (ca. 370 kW<sub>el</sub> / 450 kW<sub>th</sub>).**  
 Vgl. Darstellung auf den folgenden Seiten.



## Optimierung durch Zubau des BHKW

$f_p < 0,50$   
Wettbewerbsfähig mit den umliegenden Wärmenetzen



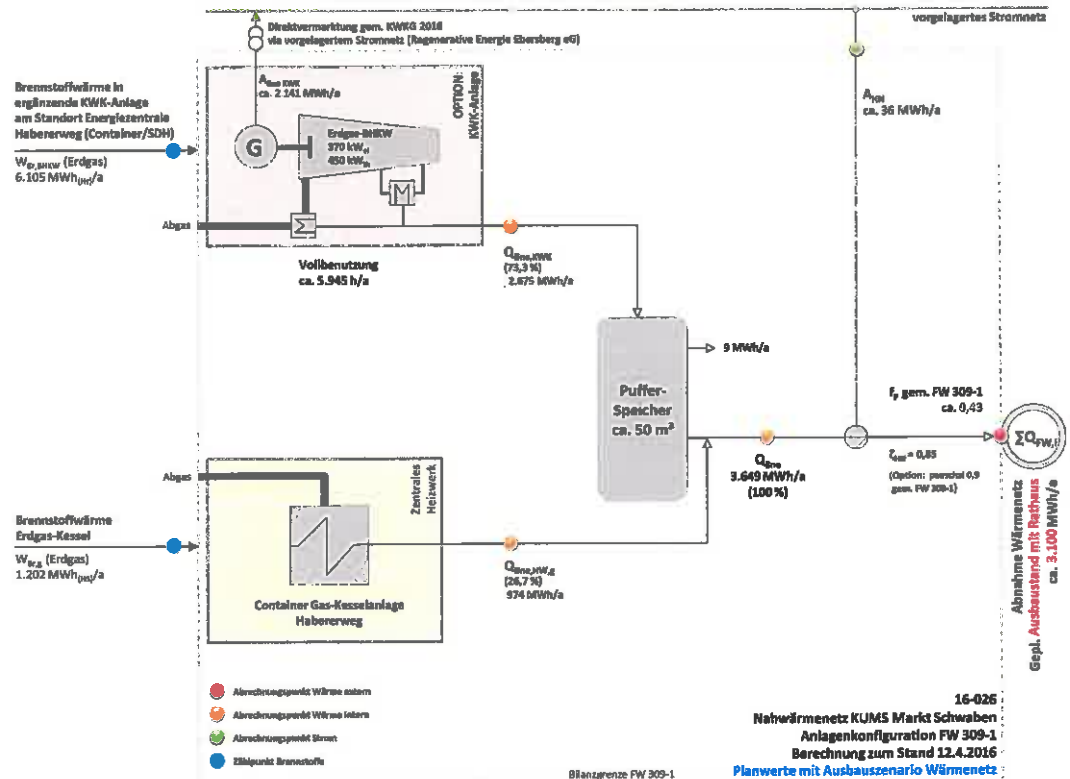
**ENERIEAGENTUR**  
BERGHAUSER UND PERZIGKEITSTRASSE 4, D-85570

Projekt 16-027  
Vorplanungsleistungen zur Ergänzung und Optimierung des  $f_p$ -Niveaus  
Nahwärme Markt Schwaben / KUMS, Schloßplatz 2, 85570 Markt Schwaben  
Ausgabedatum: 5.7.2016 Maßstab: - Ersteller: Be

Blatt 5:  
Anlagenkonfiguration mit BHKW und  
Wärmenetz im IST-Zustand

## Optimierung durch Zubau des BHKW

$f_p < 0,50$   
Wettbewerbsfähig mit den umliegenden Wärmenetzen



**ENERIEAGENTUR**  
BERGHAUSER UND PERZIGKEITSTRASSE 4, D-85570

Projekt 16-027  
Vorplanungsleistungen zur Ergänzung und Optimierung des  $f_p$ -Niveaus  
Nahwärme Markt Schwaben / KUMS, Schloßplatz 2, 85570 Markt Schwaben  
Ausgabedatum: 5.7.2016 Maßstab: - Ersteller: Be

Blatt 6:  
Anlagenkonfiguration im Ausbauszenario  
mit BHKW und Wärmenetz  
(Basis des 7 Jahre gültigen  $f_p$ -Plantests)

- Entfernen des Ölkessels und der Öltankanlage
- Aufstellen eines BHKW der 400 kW<sub>el</sub>-Klasse (variable Containerlösung)
- Pufferspeicher nach Optimierung mit Direktvermarkter (hier ca. 50 m<sup>3</sup> dargestellt)
- Kaminanlage BHKW gem. baurechtlicher Vorgabe mind. 10 m, Aufstellung mit Pufferspeicher
- Eigener Gasanschluss BHKW. Stromeinspeisung via Trafo in öfftl. Netz.



Bsp. Container-BHKW



Bsp. Innenansicht Container-BHKW



### Wirtschaftlichkeit des BHKW-Zubaus: Prognose auf Basis des Vorentwurfs als Grundlage der Geschäftsplanung des KUMS

Betrachtungsgrenze wegen zu erwartendem Umbau (Schulneubau)

Durch den Zubau des BHKW mit Nettobaukosten von ca. 0,5 Mio € netto inkl. NK werden - in Größenordnung - folgende Ergebnisse erreicht:

	66.032 €	65.599 €	65.195 €	64.776 €	64.372 €	63.939 €	63.506 €	63.074 €	62.669 €	62.237 €
Annahme Erlöse aus Netzeinspeisung in Direktvermarktung mit 39 €/MWh (Bilanzieller Wert, der in der weiteren Wirtschaftlichkeitsanalyse anhand der DV-Angebote zu prüfen ist)										
Erlöse aus der Vermeidung Netznutzungs-Ergebnis	6.773 €	6.728 €	6.686 €	6.643 €	6.602 €	6.558 €	6.513 €	6.470 €	6.427 €	6.383 €
Energiesteuerrückerstattung Erdgas	25.841 €	25.671 €	25.511 €	25.348 €	25.188 €	25.021 €	24.850 €	24.685 €	24.522 €	24.355 €
KWK-Zuschlag (bis 50 kW)	18.304 €	18.184 €	18.070 €	17.955 €	17.842 €	17.723 €	11.921 €	0 €	0 €	0 €
KWK-Zuschlag (50-100 kW)	13.728 €	13.638 €	13.553 €	13.466 €	13.382 €	13.292 €	8.940 €	0 €	0 €	0 €
KWK-Zuschlag (100-250 kW)	34.320 €	34.095 €	33.882 €	33.665 €	33.454 €	33.231 €	22.351 €	0 €	0 €	0 €
KWK-Zuschlag (250-2.000 kW)	24.162 €	24.003 €	23.853 €	23.700 €	23.551 €	23.395 €	15.733 €	0 €	0 €	0 €
Vermeidene Wärmeproduktionskosten (Kessel angenommen 55 €/MWh)	113.256 €	113.639 €	114.068 €	114.469 €	114.895 €	115.261 €	115.626 €	115.986 €	116.395 €	116.747 €
Cash Flow (Ersparnis)	-370.614 €	132.751 €	130.151 €	127.505 €	124.858 €	122.134 €	91.279 €	50.164 €	7.975 €	25.743 €
Amortisation (Ersparnis kumuliert)	370.614 €	237.863 €	107.712 €	19.793 €	144.651 €	266.785 €	358.064 €	388.228 €	416.203 €	441.946 €

#### 16-027 Wirtschaftlichkeitsabschätzung als Grundlage des Betreiber-Geschäftsplans KUMS (Datenbasis: Vorentwurf; Datentabelle 2.7.2016)

■ Cash Flow (Ersparnis)  
■ Amortisation (Ersparnis kumuliert)

#### Erkenntnis aus der Grafik (Vorentwurfsstand):

Die aus Gründen der fp-Optimierung notwendige Ergänzung eines BHKW wird sich innerhalb des gem. KWKG 2016 gültigen Förderzeitraumes (2023 endend) durch die hohe Effizienz und die marktgerechte Stromproduktion amortisieren. (Im abgebildeten Szenario in ca. 4 Jahren, also vor dem erf. Umbau)



Alle Zahlengrundlagen hierzu liegen dem VR zur weiteren Verwendung im Geschäftsplan KUMS zur Planung der Finanzierung, der Liquidität, der Zuschüsse, sowie der Ausbau- und Best-/Worstcase-Szenarien vor.

## Zusammenfassung, Fazit und Empfehlung

- Mit dem Bau eines BHKW-Moduls als Containeranlage mit nebenstehendem großen Pufferspeicher zur marktgerechten KWK-Stromerzeugung in einer Direktvermarktung mit Teilnahme am Regelleistung-Markt wird der erforderlich niedrige  $f_p$ -Wert unter 0,5 sicher erreicht.  
Dies führt auch zur erwünschten Wertsteigerung und Vermarktungsfähigkeit der Wärme im Netz.
- Die marktgerechte hocheffiziente Erzeugung von KWK-Strom ist eine ideale und notwendige Ergänzung zu Strom aus erneuerbaren Energien. Das KUMS wird mit Recht genau dafür durch Gutschriften auf die Kosten und auf die Primärenergie- sowie CO<sub>2</sub>-Bilanz belohnt.
- Bau des BHKW als Ergänzung der vorhandenen Container-Kesselanlage. Damit ebenfalls flexibel bzgl. des Versetzens im Zuge von Neubauarbeiten am Gelände.
- Zuschussfähigkeit für jeden weiteren Netzausbau mit 100 €/m und Speicher mit 250 €/m, im aktuellen KWKG 2016.
- Zusätzlich KWK-Umlagen gem. KWKG 2016 in Höhe von etwa 540 T€ zugunsten KUMS innerhalb 4-6 Jahren je nach Netzausbau (unterschiedliche Jahreslaufzeit des BHKW). Für die Amortisation ist dies bereits ausreichend.
- Die BHKW-Direktvermarktungslösung kann wirtschaftlich umgesetzt werden.
- Im Zusammenhang mit den für den Netzausbau 2015 rückwirkend beim BAFA beantragten Zuschüssen von ca. 155 T€ gem. KWKG ist eine Inbetriebnahme des BHKW im Frühjahr 2017 und damit eine Vergabe direkt nach der Sommerpause 2016 erforderlich.

Moosburg / Markt Schwaben, 5.7.2016



Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Erreichen einer Baugenehmigung ist daher der nun folgende Schritt.

Zusammen mit der konkreten Angebotseinholung zu Auswahl des Direktvermarkters.



ENERGIAGENTUR  
BERGHAUSER UND PENZKOPFERLE UHNS GbR

Projekt 16-027  
Vorplanungsleistungen zur Ergänzung und Optimierung des  $f_p$ -Niveaus  
Nahwärme Markt Schwaben / KUMS, Schloßplatz 2, 85570 Markt Schwaben  
Ausgabedatum: 5.7.2016    Maßstab: -    Ersteller: Be

Blatt 9:  
Datenzusammenfassung,  
Fazit und Empfehlung



**Stellungnahme:**

**Landratsamt Ebersberg**  
Bauleitplanung

Landratsamt Ebersberg • Eichhaisstraße 6 • 85560 Ebersberg

Markt Markt Schwaben  
Schloßplatz 2  
85570 Markt Schwaben



Ansprechpartner  
Antje Langner  
Tel.: 0892/623-135  
Fax: 0892/623-9135  
Mail: antje.langner@lra-eba.de  
Zimmer-Nr.: 2.15  
30201/0304.06



Sitzverteilung mit:  
16:30 Uhr  
17:30 Uhr  
18:30 Uhr  
19:30 Uhr  
20:30 Uhr  
21:30 Uhr  
22:30 Uhr  
23:30 Uhr  
24:30 Uhr  
25:30 Uhr  
26:30 Uhr  
27:30 Uhr  
28:30 Uhr  
29:30 Uhr  
30:30 Uhr  
31:30 Uhr  
32:30 Uhr  
33:30 Uhr  
34:30 Uhr  
35:30 Uhr  
36:30 Uhr  
37:30 Uhr  
38:30 Uhr  
39:30 Uhr  
40:30 Uhr  
41:30 Uhr  
42:30 Uhr  
43:30 Uhr  
44:30 Uhr  
45:30 Uhr  
46:30 Uhr  
47:30 Uhr  
48:30 Uhr  
49:30 Uhr  
50:30 Uhr  
51:30 Uhr  
52:30 Uhr  
53:30 Uhr  
54:30 Uhr  
55:30 Uhr  
56:30 Uhr  
57:30 Uhr  
58:30 Uhr  
59:30 Uhr  
60:30 Uhr  
61:30 Uhr  
62:30 Uhr  
63:30 Uhr  
64:30 Uhr  
65:30 Uhr  
66:30 Uhr  
67:30 Uhr  
68:30 Uhr  
69:30 Uhr  
70:30 Uhr  
71:30 Uhr  
72:30 Uhr  
73:30 Uhr  
74:30 Uhr  
75:30 Uhr  
76:30 Uhr  
77:30 Uhr  
78:30 Uhr  
79:30 Uhr  
80:30 Uhr  
81:30 Uhr  
82:30 Uhr  
83:30 Uhr  
84:30 Uhr  
85:30 Uhr  
86:30 Uhr  
87:30 Uhr  
88:30 Uhr  
89:30 Uhr  
90:30 Uhr  
91:30 Uhr  
92:30 Uhr  
93:30 Uhr  
94:30 Uhr  
95:30 Uhr  
96:30 Uhr  
97:30 Uhr  
98:30 Uhr  
99:30 Uhr  
100:30 Uhr

Abkürzungen  
P-2016-428

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom:

Ebersberg, 08.05.2016

**Vorhaben:** 3. Änderung des Bebauungsplanes "Nussrainer-Beck"  
**Verfahrensträger:** Markt Markt Schwaben  
**Ort:** Markt Schwaben, Markt Schwaben,  
**Gemarkung:** Markt Schwaben, Flurnr.: 602/37 600 602/40 602/42

hier: Behördenbeteiligung (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB) zur Planfassung vom 03.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Ebersberg hat zu o. g. Verfahren zuletzt mit Schreiben vom 30.05.2016 im Rahmen der Behördenbeteiligung Stellung genommen.

Der Markt Markt Schwaben hat die eingegangenen Anregungen und Bedenken in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.05.2016 behandelt. Das Ergebnis der Abwägung ist in den o. g. Entwurf eingegangen. Der geänderte Entwurf wurde öffentlich ausgelegt.

Die im Landratsamt vereinigten Träger öffentlicher Belange nehmen zu dem vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

**A. aus baufachlicher Sicht**

Aus baufachlicher Sicht werden keine weiteren Anregungen oder Einwände geäußert.

**B. aus immissionschutzfachlicher Sicht**

Laut Bauauschuss-Beschluss des Marktes Markt Schwaben wurden die Anregungen der unteren Immissionschutzbehörde in die Sitzung übernommen. Anregungen oder Vorschläge werden aus Immissionschutzfachlicher Sicht zur Planfassung vom 03.05.2016 nicht vorgetragen.

**Öffnungszeiten des Landratsamtes:**  
Montag bis Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr  
Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

**Buchwährungsamt**  
Kern-Hausen, Ebersberg  
IBAN: DE85 7025 0150 0000 0000 98  
BIC: BYLADEM33HAN



**Zu TOP 4**

**Stand: 05.07.2016**

**Bauleitplanverfahren;**

**3. Änderung des Bebauungsplans „Nussrainer-Beck“;  
Abwägung über die im Rahmen der erneuten Auslegung und  
Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m.  
§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

**Beschluss:**

Es werden keine abwägungsrelevanten Belange vorgetragen.

Es werden keine abwägungsrelevanten Belange vorgetragen.

**Abstimmung:**

**Anwesend:** 19

**Für den Beschlussvorschlag:** 19

**Gegen den Beschlussvorschlag:** 0

## Stellungnahme:

### C. aus naturschutzfachlicher Sicht

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden zu den gründermässigen Festsetzungen des Bebauungsplanes 3 „Änderung „Nussrain Beck“ des Markt Markt Schwaben folgende Anmerkungen empfohlen:

Zur Verwendung heimischer Laubbäume als Straßengeleiglärn (siehe im Bebauungsplan C) Hinweise „Pflanzliste“) sind folgende Baumarten aus fachlicher Sicht nur bedingt geeignet und sollten deshalb aus der Pflanzliste gestrichen werden.

Fagus sylvatica  
Robuche,  
Euche  
Bergulme  
Ulmus glabra.

Zur Verwendung als Straßengeleiglärn wird, neben Baumarten 1, Wuchsortung, die Verwendung kleinblütiger Baumarten 2, Wuchsortung, wie

Acer campestre Feldahorn  
Hainbuche  
Sorbus intermedia  
Carpinus betulus  
schwedische Mehlbeere

empfohlen, da diese Baumarten an eingeschränkten Standorten, z.B. hier Verwendung als Straßengeleiglärn, besser gedeihen.

Um eine flächendeckende Verriegelung auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren, wird empfohlen, folgende Festsatzung im Bebauungsplan aufzunehmen:

Die befestigten Flächen der Stellplätze und Zufahrten sind mit wasserdurchlässigem Belag (zum Bsp. Pflaster mit mindestens 3 cm breiter Rassenfuge, Rasenpflaster, Rasengittersteinen) herzustellen.

Für Rückfragen steht Ihnen die untere Naturschutzbehörde, Herr Käsbauer, zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Eva-Maria Braun  
Regierungsrätin

## Beschluss:

Der Anregung wird entsprochen. Die drei Baumarten sollen aus der Pflanzliste gestrichen werden.

Der Anregung wird entsprochen. Die empfohlenen drei Baumarten sollen in die Pflanzliste aufgenommen werden.

Der Anregung wird entsprochen. Die Regelung zur Ausführung der Stellplätze und Zufahrten soll in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen werden.

Abstimmung:

Anwesend: 19

Für den Beschlussvorschlag: 19

Gegen den Beschlussvorschlag: 0

## Stellungnahme:

### Schuh, Horst

Von: Bernhard.Reiter@stbaro.bayern.de  
Gesendet: Donnerstag, 11. Mai 2016 06:42  
An: Schuh, Horst  
Betreff: AW: Markt Schwaben - 3. Änderung des Bebauungsplans Nussrain-Beck

Sehr geehrter Herr Schuh,

das passt so wie angegeben.

Bitte bei Beschluss einen Abdruck des BPL, mit Aktenzeichen, an uns zur Ablage.

Mit freundlichen Grüßen

Reiter Bernhard  
Techn. Oberinspektor  
Dipl.-Ing. (FH)

Sonstiges/Sonstige Rosenheim  
33022 Rosenheim  
S3022 Rosenheim  
Tel.: 08931/304-2179  
Fax: 08931/394-4189  
E-Mail: [reiter@stbaro.bayern.de](mailto:reiter@stbaro.bayern.de)  
Internet: [www.stbaro.bayern.de](http://www.stbaro.bayern.de)  
☎ JAVE PAPER - TRINK BESSERE YOU PRINT

Vom: Horst.Schuh@markt-schwaben.de [mailto:Horst.Schuh@markt-schwaben.de]  
Gesendet: Mittwoch, 11. Mai 2016 16:23  
An: Reiter, Bernhard (SIBA Rosenheim)  
Cc: walter.schwarz@markt-schwaben.de; claudia.laßner@markt-schwaben.de  
Betreff: Markt Schwaben - 3. Änderung des Bebauungsplans Nussrain-Beck

Sehr geehrter Herr Reiter,

der Bebauungsplan wurde bsp. der Sichtreilechte nochmals angepasst. Beide Sichtreilechte sind nun in der linken Planzeichnung eingezeichnet und so angeordnet, dass keine Überschneidung mit Stellplatzflächen vorliegt. Es wäre hilfreich für uns, wenn Sie uns vor der erneute Öffentlichkeitsbeteiligung noch eine kurze Rückmeldung geben könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Englmeyer

Markt Markt Schwaben  
Schlossplatz 2  
85570 Markt Schwaben  
Tel.: 08121/ 418-24  
Fax: 08121/ 418-30  
E-Mail: [petra.englmeyer@markt-schwaben.de](mailto:petra.englmeyer@markt-schwaben.de)

Vom: Josef.Herrner [mailto:josef.herrner@stbaro.com]  
Gesendet: Mittwoch, 11. Mai 2016 17:54

## Beschluss:

Es werden keine abwägungsrelevanten Belange vorgetragen.

Abstimmung:

Anwesend: 19

Für den Beschlussvorschlag: 19

Gegen den Beschlussvorschlag: 0

## Stellungnahme:

An: Engländer, Petra  
Betreff: Bebauungsplan 11.25.2016, Nussener Beck

Hello Frau Engländer,  
anbei die geänderte Fassung der Sichtraueckel!  
Ich habe mich an die aktuelle Fassung vom Herrn Reiter mit dem 3 m gehalten.

Bitte um kurze Rückmeldung ob das so passt!  
Danke

Herrn Josef

Vom: [Berthold.Reiter@stbabo.bayern.de](mailto:Berthold.Reiter@stbabo.bayern.de) | [Ina.Bernhard.Reiter@stbabo.bayern.de](mailto:Ina.Bernhard.Reiter@stbabo.bayern.de)  
Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2016 16:01

An: Schult, Horst

Cc: Reiter, Waldemar; Truchner, Claudia

Betreff: AW: Markt Schwaben - 3. Änderung des Bebauungsplanes Nussener Beck

Sehr geehrter Herr Schult,

Ich denke dass ich bezüglich des Sichtraueckel einen Anruf erhalten habe.  
Hierbei habe ich mich dazu geäußert dass auch ein Sichtraueckel von 3,75m und oft 4,5m bis akzeptiert sein.  
Sollten die Stadtplaner nicht entgegenwärt werden können  
Dies gilt auch wenn es, jedoch Einbau ist dies auch nur eine Empfehlung von uns für die Genehmigungsunterlagen da es  
auch um eine Zubehörfarbe geht und nicht um eine Kränzung oder Einmündung.  
Ausgangspunkt der Gebäude, was auch wieder unter 10 Liter pro Fahrschicht, sollte auch für den Fahrer selbst die  
Sicht sein ist für die Fahrschicht.

Was das Sichtraueckel ein Spielzeug betrifft, nur ist kein Sichtraueckel von 3m möglich  
auch hier sind 3m über ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Reiter, Bernhard

Techn. Dienstleister  
Dialing (PH)

Stark, Axel; Engländer, Petra  
Betreff: AW: Markt Schwaben - 3. Änderung des Bebauungsplanes Nussener Beck  
Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2016 15:03  
An: Reiter, Bernhard (EBA, Rosenheim)  
Cc: [wolter.rohwer@markt-schwaben.de](mailto:wolter.rohwer@markt-schwaben.de); [claudia.truchner@markt-schwaben.de](mailto:claudia.truchner@markt-schwaben.de)  
Betreff: Markt Schwaben - 3. Änderung des Bebauungsplanes Nussener Beck

Vom: [Horst.Schult@markt-schwaben.de](mailto:Horst.Schult@markt-schwaben.de) | [Horst.Schult@markt-schwaben.de](mailto:Horst.Schult@markt-schwaben.de)  
Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2016 15:03

An: Reiter, Bernhard (EBA, Rosenheim)

Cc: [wolter.rohwer@markt-schwaben.de](mailto:wolter.rohwer@markt-schwaben.de); [claudia.truchner@markt-schwaben.de](mailto:claudia.truchner@markt-schwaben.de)  
Betreff: Markt Schwaben - 3. Änderung des Bebauungsplanes Nussener Beck

Ihr Zeichen: 52-1622-015.26

Sehr geehrter Herr Reiter

## Stellungnahme:

Wie nach dem beigefügten Schreiben von Bayern 28.04.2017 über ein neues offizielles Anzeigensystem (AVS 2, 3, AVS 2, 3, AVS 2, 3) bezüglich der Ausrichtung der Suchmaschinenverträge über Aktien- und Nebenangebote berichtet von der Fiktion der Ordnung und Kurse-Buchführung (siehe auch hier: [Lagebericht](#))

Mit freundlichen Grüßen

Petra Hoffmann

Markt Markt Schwaben

Schlossplatz 2

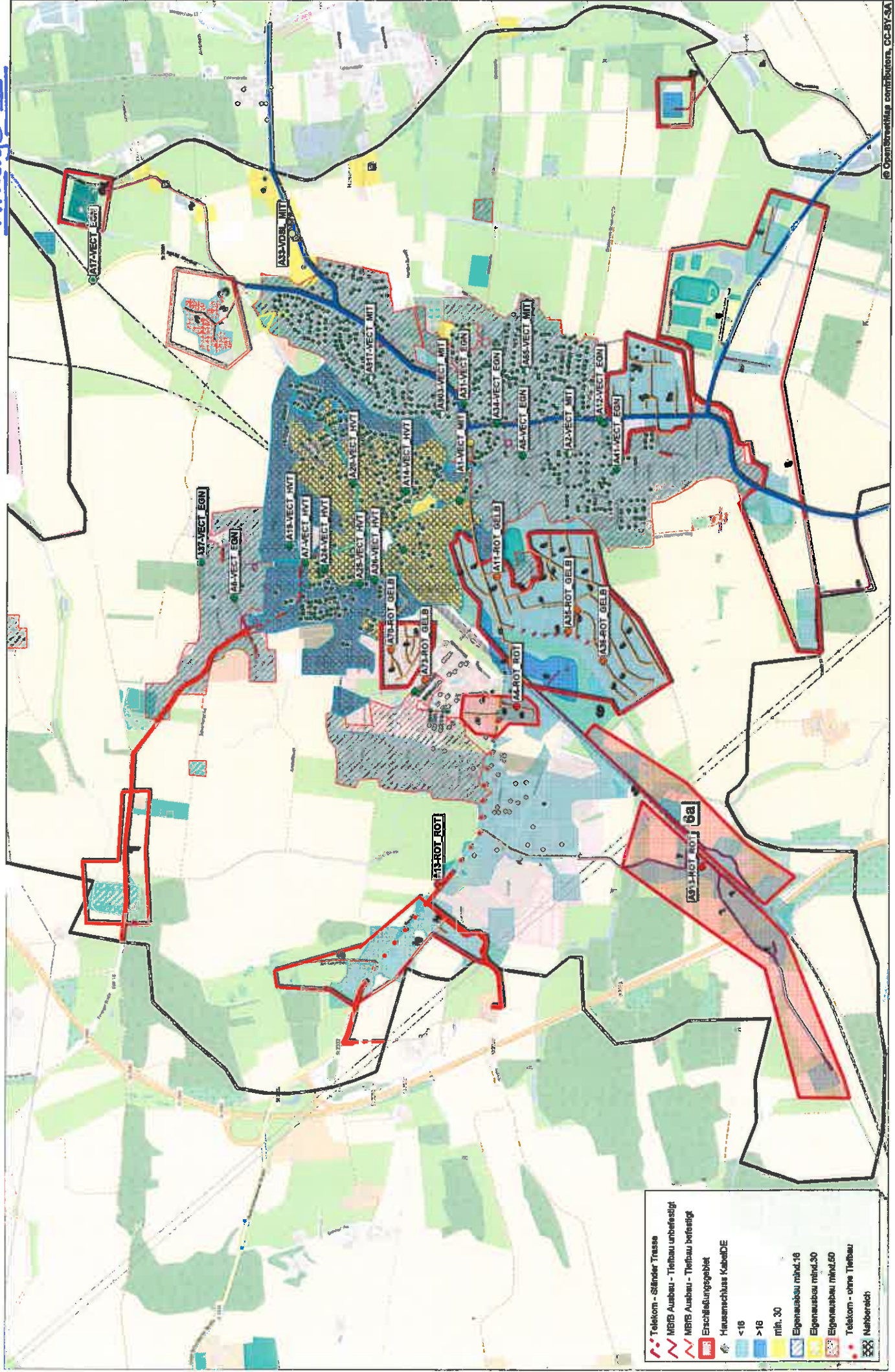
83570 Markt Schwaben

Tel.: 08121 / 418-51

Fax: 08121 / 418-50

E-Mail: [petra.hoffmann@markt-schwaben.de](mailto:petra.hoffmann@markt-schwaben.de)

# Anlage III



	Telekom - Ständer Trasse
	MBTB Ausbau - Tiefbau unbefestigt
	MBTB Ausbau - Tiefbau befestigt
	Erstbaugebiet
	Hausanschluss KabelDE
	<16
	>16
	mind. 30
	Eigenausbau mind.16
	Eigenausbau mind.30
	Eigenausbau mind.60
	Telekom - ohne Tiefbau
	Nahbereich

200 m